

## **Regeln für die Verwendung von Mobiltelefonen und Smartphones (beides als „Smartphones“ im Folgenden bezeichnet) und anderer elektronischer Geräte an der Europäischen Schule München**

*Die ESM fördert die Einführung und Nutzung der neuen Technologien. Smartphones spielen hierbei eine immer größere Rolle und sind aus dem täglichen Leben nicht mehr weg zu denken.*

*Es liegt dabei in der gemeinsamen Verantwortung der Eltern, Lehrer und Schüler, den Gebrauch der Smartphones in der Schule sinnvoll und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu regeln. Vor allem Schüler ab Klasse 4 sollten hier eine Vorbildrolle einnehmen.*

*Eltern sollten sich bei der Entscheidung der Mitgabe eines Smartphones vor allem davon leiten lassen, welchem Zweck das Gerät dienen soll und ob das Kind mit dem Gerät verantwortungsbewusst umgehen kann. In ihrer Verantwortung liegt es auch, regelmäßig zu prüfen, welche Daten und Spiele sich auf dem Smartphone befinden.*

*Die Lehrer und Angestellten der Schule werden die Eltern unterstützen und den didaktisch sinnvollen Gebrauch der Smartphones entsprechend ihrer Möglichkeiten und auf Grundlage folgender Regeln kontrollieren.*

*Mit dem Betreten der Schule muss das Smartphone in den Ruhemodus geschaltet und in der Tasche aufgehoben werden. Die Verwendung von Smartphones während des Unterrichts ist ohne die ausdrückliche Zustimmung des Lehrers verboten.*

*Die Lehrkraft kann jedoch nach eigenem Ermessen die Verwendung des Smartphones für didaktische Zwecke erlauben (inklusive Fotografieren der Informationen auf der Tafel/Smartboards am Ende des Unterrichts, wenn die Zeit fürs Abschreiben fehlt).*

*Als „Unterricht“ gelten auch Tagesausflüge und Schullandheimaufenthalte.*

*Ausnahmen bedürfen auch hier der ausdrücklichen Genehmigung der betreuenden Lehrer.*

Darüber hinaus ist die Verwendung von Smartphones in folgenden Räumen vollständig untersagt: Mensa, Freistundenraum, auf allen Fluren und Gängen (insbesondere beim Wechseln der Klassenräume)

Bis auf weiteres ist der Gebrauch in der Aula, in der Cafeteria, im Pausenhof und unter besonderen Bedingungen in der Bibliothek/Multi-Media-Center erlaubt. Exzessives Spielen am Handy oder an ähnlichen elektronischen Geräten bleibt auch hier untersagt.

*Um einen Missbrauch des Smartphones auszuschließen, sind folgende Anwendungen verboten:*

Jegliche Verwendung von Gewaltspielen und pornografischen Materials

Das Fotografieren oder Filmen Dritter *ohne deren ausdrückliche Genehmigung* und das Posten persönlicher Dateien im Internet (Facebook, Instagram usw.)

Das Fotografieren und Filmen von Lehrern *und deren Unterricht; Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des betroffenen Lehrers*

Cybermobbing, Stalking, Verleumdungen, Beleidigungen (durch Whatsapp, Facebook, sms, usw.)

Ipods, MP3-Player und ähnliche Geräte, die spielfähig sind, unterliegen den gleichen Regeln wie die Smartphones.

Das Mitbringen von Spielkonsolen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten. Mitgebrachte Spielkonsolen werden beschlagnahmt und sind von den Eltern im Sekretariat abzuholen.

Jeder Lehrer darf *zu jeder Zeit und bei Verdacht eines Missbrauchs* im Beisein des Schülers dessen Aktivitäten auf dem Smartphone kontrollieren;

Bei Verstoß gegen die oben aufgeführten Regeln oder Missbrauch gilt:

1. Die Lehr- oder Aufsichtskraft darf das Gerät beschlagnahmen. Dazu muss der Schüler das Gerät selbst ausschalten und abgeben. Es liegt im Ermessen der Schule, wann das Gerät zurückgegeben wird, jedoch spätestens am Ende des Schultages.
2. Bei wiederholten Verstößen kann die Lehr- oder Aufsichtskraft die Direktion informieren.  
In diesem Fall werden die Eltern durch die Schulleitung per Mail informiert.
3. Bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall verbleibt das Handy bis zur Abholung durch die Eltern in einem Umschlag im HS-Sekretariat.
4. In schweren Missbrauchsfällen sind neben disziplinen auch rechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Die Eltern werden schriftlich über die neue Regelung informiert.